

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/-innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1 Ziel, Adressaten und Dauer des Fernstudiums

1. Das Fernstudium wendet sich an Lehrer/-innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Kath. Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines sog. „Nicht-vertieften Fachs“ im Lehramtsstudium.
2. Es besteht aus 24 Lehrbriefen aus verschiedenen Kursstufen gemäß der Ausschreibung/Info-Brief.
3. Das Fernstudium dauert 15 Monate.

§ 2 Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Abschlussprüfung von 60 Minuten Dauer für je 3 Personen.

§ 3 Prüfungsinstanzen

1. Die Zentrale Prüfungskommission: Sie ist zuständig für alle Studiengänge von „Theologie im Fernkurs“. Sie besteht aus zwei Vertretern von „Theologie im Fernkurs“ und drei auf Vorschlag der Leitung von „Theologie im Fernkurs“ von der zuständigen Stelle der Deutschen Bischofskonferenz ernannten Vertretern.
2. Die regionale Prüfungskommission:
 - 2.1 Sie besteht aus zwei Prüfern/-innen von „Theologie im Fernkurs“ und aus bis zu zwei Vertretern/-innen der bayerischen diözesanen Schulabteilungen.
 - 2.2 Ihre Aufgaben sind die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung und die Festlegung der Note für diese Prüfung.

§ 4 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen wird derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin, der/die das Fernstudium ordnungsgemäß mit allen Elementen nach der Ausschreibung absolviert hat.

§ 5 Prüfungsstoff

1. Der Prüfungsstoff kann von der Zentralen Prüfungskommission in angemessener Weise auf Teilgebiete des im Kurs gebotenen Stoffes beschränkt werden. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsausschreibung.
2. Der Prüfungsstoff wird dem/der Prüfungsteilnehmer/-in drei Monate vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

§ 6 Bewertung der Prüfung

1. Für die Bewertung der Prüfung gelten folgende Notenstufen: sehr gut (=1,0; 1,3); gut (= 1,7; 2,0; 2,3); befriedigend (= 2,7; 3,0; 3,3); ausreichend (= 3,7; 4,0; 4,3); mangelhaft (= 4,7; 5,0; 5,3); ungenügend (= 5,7; 6,0).
2. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/-in
 - 2.1 die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erhält,
 - 2.2 sich unerlaubter Hilfen bedient oder eine Täuschung begeht.
3. Bei Bestehen der Prüfung erhält der/die Teilnehmer/-in ein Zeugnis.

§ 7 Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Die bei der Wiederholung erzielte Benotung ist die endgültige Prüfungsnote. Der/Die Prüfungsteilnehmer/-in hat seine/ihre Absicht zur Wiederholung gegenüber der Leitung von „Theologie im Fernkurs“ binnen einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung der Note schriftlich zu erklären. Die Wiederholung der Prüfung kann frühestens 4 Monate nach dem regulären Prüfungstermin stattfinden; Termin und Prüfungsstoff werden von „Theologie im Fernkurs“ festgesetzt.

§ 8 Ausnahmen

Über Ausnahmen von dieser Prüfungsordnung entscheidet die Zentrale Prüfungskommission. Gegen Entscheidungen dieser Prüfungskommission kann bei der Leitung des Katholischen Schulkommisariats in Bayern Berufung eingelegt werden. Diese entscheidet endgültig.

Diese Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt am 1. Jan. 2003 vom Leiter des Kath. Schulkommisariats in Bayern, München.

